

1. Entscheidung des Ortskommandos vom

Der Bewerber wird mit Wirkung vom als
Feuerwehrmann-Anwärter in die Ortsfeuerwehr
aufgenommen - nicht aufgenommen.

2. Verpflichtung:

Der Bewerber wurde am als Feuerwehrmann-Anwärter
in die Ortsfeuerwehr aufgenommen und
durch den Ortsbrandmeister auf eine
Probefristzeit von einem Jahr feierlich verpflichtet. Die Satzung
der Freiwilligen Feuerwehr und die Unfallverhütungsvorschriften
wurden ihm - 14 Tage zur Einsicht - ausgehändigt.

3. Beschluß des Ortskommandos vom

Nach erfolgter Ausbildung und einwandfreier Dienstleistung wird der
Feuerwehrmann-Anwärter mit Wirkung
vom endgültig als Feuerwehrmann aufgenommen.

4. Erklärung:

"Ich verspreche, meine freiwillig übernommenen Pflichten pünktlich
und gewissenhaft zu erfüllen und gute Kameradschaft zu halten."

..(Ort).....(Datum)...

.....(Feuerwehrmann).....

Vorstehende Erklärung wurden von dem Feuerwehrmann
..... vor der Mitgliederversammlung der Orts-
feuerwehr am
in feierlicher Form mündlich abgegeben und hier durch Unterschrift
bestätigt.

5. Mitgliederverzeichnis ergänzt unter Nr.

Mitgliederkartei: Karteikarte ausgefüllt am

Dienstausweis Nr. ausgehändigt am

Stadt Bückeburg gemeldet am

Kreisfeuerwehrverband gemeldet am

Sterbekasse gemeldet am